

Turnhalle des Schlossgymnasiums Gützkow

HALLENORDNUNG

Im Interesse einer optimalen Nutzung der Turnhalle des Schlossgymnasiums Gützkow sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten.

1. Das Betreten der Turnhalle ist nur unter Aufsicht des Übungsleiters oder einer anderen durch den Sportverein autorisierten Person gestattet. Es ist ausschließlich der Haupteingang zu nutzen.
2. Die Umkleieräume werden durch die Verantwortlichen zugewiesen. Es ist auf Sauberkeit zu achten. Es ist verboten, bei der persönlichen Körperhygiene Flaschen (Haarwaschmittel, Duschmittel usw.) aus Glas zu benutzen. Eine Haftung für Wertsachen erfolgt nicht. Während der Veranstaltung werden die Umkleidekabinen durch den Verantwortlichen verschlossen.
3. Der Innenraum der Turnhalle wird erst nach Genehmigung durch den Verantwortlichen betreten. Der Zutritt zu den Geräteräumen ist verboten.
4. Der Innenraum darf nur mit sauberen Turnschuhen, die eine helle Sohle besitzen, betreten werden.
5. Die Einnahme von Getränken oder Nahrungsmitteln hat in der Turnhalle zu unterbleiben.
6. Für mutwillige oder grob fahrlässige Zerstörung bzw. Beschädigung wird der Mieter haftbar gemacht.
7. Das Sitzen auf der Trennwand zum Innenraum hat zu unterbleiben.
8. Die Straßenschuhe werden von den Sportlern im Foyer abgestellt.
9. Im Notfall sind die ausgewiesenen Fluchtwege zu nutzen.

10. Hinweise zum Mietvertrag

1. *Bestandteile des Mietvertrages sind:*
 - a) die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 03.07.1995
 - b) Hausordnung der Einrichtung
 - c) die Halle wird nur in der laut Vertrag vereinbarten Zeit genutzt
 - d) der Mieter sorgt für die Einhaltung der § 2 und § 4 der „Benutzungs- und Entgeltverordnung“ des Kreises Ostvorpommern vom 03.07.1995 sowie der Haus- und Sporthallenordnung des Schlossgymnasiums Gützkow.
 - e) es ist besonders darauf zu achten, dass die Spielflächen der Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden dürfen, die eine helle Laufsohle haben.
 - f) eine Versorgung im Vorraum der Halle wird in Abstimmung mit dem Bauamt eingeräumt, wenn
 1. eine Standfläche von 2 m² nicht überschritten,
 2. die Fluchtwege nicht verstellt und
 3. nur Elektrogeräte mit einer gültigen TÜV - Plakette benutzt werden.
 - g) die Abfallversorgung ist durch den Mieter selbst durchzuführen. Die Abfallcontainer der Schule dürfen dazu nicht genutzt werden.
 - h) Die Halle wird vom Hausmeister an den Verantwortlichen zu Beginn der Mietzeit übergeben.
 - i) Nach Ablauf der Mietzeit erfolgt die Übergabe wieder durch den Verantwortlichen an den Hausmeister des Gymnasiums.
 - j) Auf dem gesamten Schulgelände und in der Turnhalle besteht Rauchverbot.
 - h) Auf dem Schulgelände darf nicht geparkt werden.
2. *Grobe Verstöße gegen die Vertragsvereinbarungen ziehen eine fristlose Kündigung nach sich.*
3. *Entstandener Schaden an Gebäuden und Einrichtungen wird zu Lasten des Mieters berechnet.*